

## **Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 451-2 "Buckau West"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2012 beschlossen:

1. Für den B-Plan Nr. 451-2 „Buckau West“ wurde der Aufstellungsbeschluss am 10.02.2005 gefasst. Dieser soll geändert werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird geändert und neu umgrenzt:
  - im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2670/365, 2669/365, 2561/364, verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstückes 2453/357, östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße,
  - im Osten: durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße, die Nordgrenze der Flurstücke 1245/345, 1246/345, die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Coquiststraße, durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 288/3, 10361 und 290, die Nordgrenze des Flurstückes 2686/278, westliche Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Brauereistraße, durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Gnadauer Straße, durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 275/4 der Flur 440, deren Verlängerung zur östlichen Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, entlang dieser, Querung der Straße Sandbreite zur östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 2420/271 (bis hier alle Flurstücke in der Flur 440), 1509/2 und 1509/5 der Flur 465,
  - im Süden: durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Schanzenweg,
  - im Westen: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10699, 1009/1, 1504/03 der Flur 465 und 2652/287, 10150, 10149 der Flur 440.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Planungsziele werden wie folgt neu formuliert:
  - Sicherung des öffentlichen Zugangs zum Bahnhof Buckau
  - Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen sowie für das geplante Tanklager der Deutschen Bahn AG.  
Die Gewerbegebietserschließungsstraße ist rechtlich und tatsächlich so auszuführen, dass die durch den Stadtrat beschlossene Entlastungsstraße darüber weiter geführt werden kann.
  - Überplanung der freiwerdenden Bahnflächen für gewerbliche Nutzung,
  - Städtebauliche Ordnung und Sicherung der vorhandenen Gewerbeflächen,
  - Berücksichtigung der Immissionskonflikte zwischen der vorhandenen (Wohn-) Nutzung und den neu geplanten bzw. zu überplanenden Gewerbeflächen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 03.01.2013

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel